



Dekret Nr. 56 vom 12.10.2021

Genehmigung zur Benützung von **Turnhallen und Sportanlagen** im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen vom Verein **Katholische Jungschar Frangart** vom 27.04.2021, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Räumlichkeiten: **Turnhalle Frangart** gegeben ist

Zeitraum:

13.10.2021 bis 12.06.2022

Jeweils Mittwoch von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und jeweils Freitag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung	befreit	☒ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		//
der Spesen:	1 Zahlung	☐ ja ☐ nein	Anzahl Raten		Betrag Rate
Kauti on:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kauti on		Art Kauti on
Bankverbindung der Schule:	//				

- 4) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).
- 5) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica

Dr. Marion Karadar

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sottoscrit cun sotescriziun digitala)